



Betriebsvereinbarung Nr. 1/2007

aktiv.sport

I. Zielsetzung

Der Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*) der Firma Otto (GmbH & Co KG) durch sportliche Betätigung kommt eine hohe Bedeutung zu. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist es, allen Mitarbeitern die Möglichkeit zu Ausgleichs- und Gesundheitssport beim aktiv.sport zu geben. Es sollen Teamgeist, Engagement und die Identifikation mit OTTO und den Konzernunternehmen gefördert werden. Als Teil der OTTO-Identität stärkt der aktiv.sport das OTTO-Image als attraktiver Arbeitgeber.

Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgenden Regelungen zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat der Firma Otto (GmbH & Co KG) vereinbart.

II. Geltungsbereich – Mitgliedschaft beim aktiv.sport

Mitglieder beim aktiv.sport können alle Mitarbeiter und Pensionäre der Firma Otto (GmbH & Co KG) sowie deren Angehörige werden. Als Angehörige gelten eingetragene Lebenspartnerschaften und/oder Verwandte 1. Grades. Mitarbeiter aus Konzernfirmen können ebenfalls am aktiv.sport teilnehmen. Weitere Gäste (auch ganze Personengruppen) können die Angebote des aktiv.sport nur nutzen, wenn die Aufnahme der Leitung des aktiv.sport (s. III.1.) schriftlich vorgeschlagen wird und diese nicht innerhalb von 3 Wochen seit dem schriftlichen Vorschlag ein Veto einlegt.

III. Aufbauorganisation

1. Leitung aktiv.sport

Die Leitung des aktiv.sport besteht aus

1. dem Bereichsleiter aktiv.net
2. dem Betriebsratsvorsitzenden der Firma Otto (GmbH & Co KG)
3. einem aus dem Kreis der Spartenleiter gewählten Vertreter.

Zu jeder Leitungsposition wird jeweils ein Stellvertreter benannt.

Die Leitung aktiv.sport ist verantwortlich für die Gestaltung und Sicherstellung des aktiv.sport. Dies beinhaltet im Einzelnen folgende Aufgaben:

- Vertretung des aktiv.sport nach außen
- Information der Spartenleiter und Mitglieder
- Regelung des allgemeinen Sportbetriebs
- Aufstellen von allgemeinen Spielregeln für die Vergabe der Hallenzeiten
- Förderung neuer Sportarten
- Festlegung der Beitragssätze (siehe IV.)
- Anpassung der Spielregeln (siehe V.)

*) Der leichten Lesbarkeit wegen wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.



- Planung der Kosten/Budgets für die einzelnen Sparten, Mitgliedergewinnung etc.
- Bestätigung der Spartenleiter auf Vorschlag der Sparten bzw. Benennung eines Spartenleiters, wenn kein Vorschlag durch die Sparten erfolgt.

Sitzungen der Leitung aktiv.sport sollen einmal pro Quartal stattfinden. Die Einladung hierzu erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Beschlüsse der Leitung aktiv.sport werden mit 2/3-Mehrheit gefasst. Vorher erfolgt eine Information an alle Leiter und deren Stellvertreter. Eine schriftliche Stellungnahme zum beabsichtigten Beschluss muss von allen drei Mitgliedern der Leitung aktiv.sport bzw. deren Stellvertretern vorliegen. Die Stellungnahme kann auch elektronisch erfolgen.

Beschlüsse können auch im sog. Umlaufverfahren gefasst werden. Die Regelungen des vorherigen Absatzes dieser Ziffer gelten in diesem Fall entsprechend.

Alle Beschlüsse der Leitung werden dokumentiert und in der Geschäftsstelle archiviert.

2. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des aktiv.sport wird durch Mitarbeiter des aktiv.net gestellt.

Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für

- Verwaltung der Ausgaben und Kostencontrolling für aktiv.sport inkl. aller Sparten
- Mitgliederverwaltung und -controlling
- die Unterstützung der Leitung aktiv.sport
- die Unterstützung der Spartenleiter
- allgemeine Verwaltungstätigkeit
- Vergabe der Hallenzeiten entsprechend der festgelegten allgemeinen Regelungen
- Abwicklung von Versicherungsfällen

3. Spartenleiter

Spartenleiter sind die Vertreter der einzelnen Sportarten. Die Spartenleiter haben die verantwortliche Leitung ihrer jeweiligen Sparte. Sie sorgen für die Aufstellung der Mannschaften und den geordneten Sportbetrieb. Innerhalb der Spartenbudgets und der in dieser Vereinbarung (siehe unter V.) sowie durch die Leitung aktiv.sport festgelegten Spielregeln können sie eigenverantwortlich wirtschaften.

Die Mitglieder schlagen aus ihren Reihen eine Spartenleitung vor, die auch aus mehreren Personen bestehen kann. Besteht die Spartenleitung aus mehreren Personen, ist einer als Sprecher zu benennen. Dieses Verfahren gilt entsprechend bei beabsichtigten Veränderungen in der Spartenleitung.

Spartenleiterversammlungen aller Spartenleiter finden mindestens einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsstelle. Die Protokolle der Spartenleiterversammlungen werden allen Mitgliedern durch die Geschäftsstelle zugänglich gemacht.



Die Spartenleiter wählen mit der Mehrheit der anwesenden Spartenleiter einen Vertreter sowie einen Stellvertreter der Spartenleiter für die Leitung des aktiv.sport (s. Ziffer III. 1.).

4. Mitglieder, Ausschluss von Mitgliedern

Die Mitglieder sind mit Zahlung der festgesetzten Beiträge berechtigt, die Angebote des aktiv.sport zu nutzen. An- und Abmeldungen erfolgen durch das Mitglied an den jeweiligen Spartenleiter und die Geschäftsstelle.

Ein Mitglied kann durch einstimmigen Beschluss der Leitung aktiv.sport nach Anhörung der jeweiligen Spartenleitung ausgeschlossen werden, wenn es seiner Beitragspflicht für mindestens drei Monate nicht nachkommt. Darüber hinaus kann ein Mitglied durch die Leitung aktiv.sport ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Grundsätze des Betriebssportverbandes Hamburg e. V. in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie gegen diese Betriebsvereinbarung verstößt. Die Grundsätze des Betriebssportverbandes Hamburg e. V. sind bei der Geschäftsstelle des aktiv.sport einsehbar.

5. Mitgliedschaft Dachorganisation Betriebssportverband Hamburg, Versicherung der Mitglieder

Der aktiv.sport ist Mitglied in der Dachorganisation des Betriebssportverbandes Hamburg e. V. Die Mitglieder sind über den Betriebssportverband gegen Unfälle versichert.

IV. Beiträge

Für die Nutzung der einzelnen Sportarten ist für jede genutzte Sportart ein monatlicher Grundbeitrag zu entrichten. Für kostenintensivere Sportarten können zusätzlich Spartenzuschläge in Absprache mit der jeweiligen Spartenleitung erhoben werden. Die Beitragsregelungen müssen schriftlich fixiert, offen kommuniziert werden und nachvollziehbar sein. Zurzeit gelten die in der Anlage 1 aufgeführten Beiträge.

V. Spielregeln und finanzielle Unterstützung des aktiv.sport durch die Firma Otto (GmbH & Co KG)

Die Firma Otto (GmbH & Co KG) unterstützt den aktiv.sport durch Übernahme der in den jeweiligen Sparten tatsächlich angefallenen Kosten bis zu einer Höhe von maximal 50%. Es gelten folgende Rahmenbedingungen innerhalb des Spartenbudgets:

- (1) Für Fahrtkosten bei organisierten Mannschaftsfahrten wird eine Kostenübernahme von 50% gewährt. Bei Materialtransporten beträgt die Kostenübernahme 100% .
- (2) Über die Bezuschussung von Startgeldern entscheidet die jeweilige Spartenleitung. Zuschüsse für Startgelder, die außerhalb des Budgets liegen, müssen durch die Leitung aktiv.sport genehmigt werden.
- (3) Es erfolgt keine Bezuschussung der Ausstattung einzelner Mitglieder (z. B. Fußballschuhe, Tischtennisschläger).



- (4) Bewirtungen und Feiern dürfen über aktiv.sport nicht abgerechnet werden. Ausnahmen (z. B. Meisterschaftsfeiern) bedürfen der Freigabe durch die Leitung aktiv.sport.

Von den Spartenbudgets unabhängige Aktivitäten:

- (1) Übergeordnete Veranstaltungen (z. B. Konzernturniere) bedürfen der Zustimmung durch die Leitung aktiv.sport.
- (2) Art und Ausgaben für Mannschaftsausstattungen bedürfen der Zustimmung durch die Leitung aktiv.sport (Corporate Identity)

Die Bezuschussung nach den vorgenannten Regelungen erfolgt nur gegen Vorlage entsprechender Belege bei der Geschäftsstelle durch die jeweiligen Spartenleiter.

VI. Schlussbestimmungen

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.03.2007 in Kraft und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt werden. Sie wirkt noch für sechs Monate ab Geschäftsjahresende nach.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarungen tritt aktiv.sport in alle Rechte und Pflichten der bisherigen Betriebssportgemeinschaft ein.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen bestehen. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem von den Parteien mit der zu ersetzenden Regelung Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine eventuelle Regelungslücke.

Hamburg, 14. Februar 2007

A. Birken
Vorstand OTTO
Personal und Steuerung

U. Rost
Betriebsratsvorsitzender

Mitgliedsbeiträge aktiv.sport ab 01.03.2007

Anlage 1

Stand: 14.02.07

Sparte	Gesamtbeitrag (€)		
	Mitarbeiter	Angehörige	Gäste
aktiv.center	25	30	30
Badminton	2	3	4
Basketball	2	3	4
Bowling	9	10	15
Catamaran-Segeln	10	11	14
Fußball	2	3	4
Fußball - Damen	2	3	4
Golf	25	26	31
Gymnastik	2	3	4
Handball	2	3	4
Kegeln	2	3	4
Leichtathletik	2	3	4
Nordic Walking	8	9	10
Radsport	2	3	4
Rückentraining	8	9	10
Rückentraining "Betrieb"	5	6	7
Rudern	2	3	4
Schach	2	3	4
Schwimmen	2	3	4
Segeln (Familienangehörige = Mitsegler)	11	7	13
Skat	2	3	4
Squash	19	20	21
Tai Chi - Qi Gong	13	14	15
Tanzen	12	13	14
Tanzen-Doppelpaar	12	13	14
Tennis Ganzjahrespieler	14	15	16
Tennis Sommer-/Punktspieler	9	10	11
Theatergruppe "Spunck"	2	3	4
Tischtennis	2	3	4
Volleyball	3	4	5
Volleyball (Leitende)	3	4	5
Wandern	2	3	4
Yoga	12	13	14

Beitrittserklärungen sind über die Geschäftsstelle und die Spartenleiter erhältlich oder als Formular im Intranet.

Für Azubis und Pensionäre gelten die gleichen Beiträge wie für Mitarbeiter.

Für Gäste, die nicht über einen Mitarbeiter aus dem Konzern abgerechnet werden, ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren (-> Lastschrift-Formular) zwingend erforderlich.

Die Kündigungsfrist für Mitarbeiter, Pensionäre und Angehörige beträgt einen Monat zum Monatsende. Für Gäste, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende.